

VEREINSREGLEMENT

RG Schaffhausen

befristet bis 30. September 2026



Willkommen!

Liebe Turnerinnen, liebe Erziehungsberechtigte

Herzlich willkommen bei der RG Schaffhausen! Wir freuen uns sehr, euch in unserem Verein begrüßen zu dürfen. Die RG Schaffhausen wurde gegründet, um Kindern und Jugendlichen in der Region Schaffhausen die Möglichkeit zu bieten, die Rhythmische Gymnastik mit Freude, Begeisterung und auf einem qualitativ hohen Niveau kennenzulernen und auszuüben.

Rhythmische Gymnastik verbindet Bewegung, Musik, Ausdruck und Kreativität mit Koordination, Disziplin und Teamgeist. Sie fördert nicht nur die körperliche Entwicklung, sondern stärkt auch Selbstvertrauen, Konzentration, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen.

Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sich jedes Kind willkommen fühlt und sich entsprechend seiner Fähigkeiten entwickeln kann.

Dieses Reglement ergänzt die Statuten und dient als Leitfaden für den Trainingsbetrieb sowie das gemeinsame Miteinander.

Wir wünschen allen Turnerinnen und ihren Familien viel Freude und viele schöne Erlebnisse bei der RG Schaffhausen.

Der Vorstand und das Trainerteam

1. Vereinsreglement

1.1 Geltungsbereich

Dieses Vereinsreglement ergänzt die Statuten der RG Schaffhausen. Es konkretisiert deren Anwendung im Vereinsalltag und regelt den Trainingsbetrieb sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder, Erziehungsberechtigten, der Technischen Leitung und des Vorstands.

1.2 Gültigkeit

Dieses Vereinsreglement gilt in der vorliegenden Fassung bis zum 30. September 2026. Aufgrund der Aufbauphase können organisatorische Anpassungen erforderlich werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt daher für die Mitglieder eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Monatsende.

1.3 Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung anerkennen die Mitglieder, bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Statuten und dieses Vereinsreglement.

1.4 Schnuppertraining

Interessierte Kinder sind herzlich eingeladen, an einem unverbindlichen Schnuppertraining teilzunehmen.

Die Anzahl der Schnuppertrainings und wann diese stattfinden, wird durch den Vorstand festgelegt.

1.5 Gruppeneinteilung

Die Einteilung in die Trainingsgruppen erfolgt durch die Technische Leitung unter Berücksichtigung von Alter, Trainingsstand, persönlicher Entwicklung und verfügbaren Trainingsplätzen.

2. Trainingsbetrieb

Die Trainings finden gemäss dem jeweils gültigen Trainingsplan statt. Änderungen von Trainingszeiten oder Trainingsorten bleiben vorbehalten.

Die Turnerinnen erscheinen pünktlich und in geeigneter Trainingskleidung. Lange Haare sind zusammenzubinden. Schmuck und Gegenstände, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, sind vor Trainingsbeginn abzulegen. Mobiltelefone und Smartwatches bleiben während des Trainings ausgeschaltet.

Turnerinnen mit Fieber, ansteckenden Krankheiten oder gesundheitlichen Beschwerden bleiben zu Hause. Verletzungen und gesundheitliche Einschränkungen sind der Technischen Leitung mitzuteilen.

Ferien sowie andere planbare Absenzen sind möglichst frühzeitig zu melden.

3. Wettkampfbetrieb

Die Aufnahme in eine Wettkampfgruppe erfolgt ausschliesslich durch die Technische Leitung. Die Einteilung berücksichtigt insbesondere Motivation, Trainingspräsenz, persönliche Entwicklung, sowie die verfügbaren Trainingsplätze.

Die Teilnahme an Wettkämpfen wird durch die Technische Leitung festgelegt.

Ein Wechsel zwischen den Trainingsgruppen (von Basisgruppe zur Wettkampfgruppe oder umgekehrt) kann jederzeit erfolgen, wenn dies der Entwicklung der Turnerin dient.

4. Rechte und Pflichten

Die RG Schaffhausen lebt von einem respektvollen und vertrauensvollen Miteinander. Schutz und Wohlbefinden unserer Turnerinnen stehen bei uns im Vordergrund. Die RG Schaffhausen soll für alle Turnerinnen ein Ort sein, an dem sie sich sicher, respektiert und wohlfühlen können.

Die RG Schaffhausen orientiert sich an den ethischen Grundsätzen des Schweizer Sports. Respekt, Fairness, Chancengleichheit und der Schutz des Kindes bilden die Grundlage unseres Vereins. Wir dulden keinerlei Form von Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt oder respektlosem Verhalten. Die Technische Leitung und der Vorstand achten bewusst auf die Gruppendynamik, nehmen Sorgen ernst und greifen frühzeitig ein.

Unser Ziel ist ein Vereinsumfeld, in dem sich jedes Kind angenommen fühlt und sich sportlich sowie persönlich entwickeln darf.

5. Kommunikation

Eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation bildet die Grundlage der Zusammenarbeit. Sollten Fragen, Unsicherheiten oder Bedenken bestehen, bitten wir Sie, diese frühzeitig anzusprechen.

Persönliche Gespräche sind digitalen Diskussionen vorzuziehen. Die offiziellen Kommunikationswege werden vom Vorstand festgelegt.

6. Beiträge und Finanzen

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Zusätzliche Kosten wie z.B. Wettkampfbeiträge, Vereinsbekleidung und Intensivwochen werden frühzeitig kommuniziert.

Über Rückerstattungen entscheidet der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei längerer krankheits- oder unfallbedingter Trainingsunfähigkeit, Wegzug oder anderen besonderen Umständen.

7. Versicherung und Sicherheit

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen bzw. der gesetzlichen Vertreter. Die RG Schaffhausen ist dem Schaffhauser Turnverband (SHTV) sowie dem Schweizerischen Turnverband (STV) angeschlossen. Für gemeldete Mitglieder gelten die Leistungen der Sportversicherungskasse des STV (SVK STV) gemäss den jeweils gültigen Bestimmungen. Diese Leistungen ergänzen den privaten Versicherungsschutz, ersetzen ihn jedoch nicht.

Zum Schutz der Turnerinnen und für einen sicheren Trainingsbetrieb sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Technischen Leitung alle relevanten gesundheitlichen Informationen mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere Allergien, chronische Erkrankungen, regelmässig einzunehmende Medikamente, körperliche Einschränkungen sowie weitere gesundheitliche Besonderheiten, welche im Training oder bei Wettkämpfen berücksichtigt werden müssen. Änderungen sind der Technischen Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Der Verein ist berechtigt, in medizinischen Notfällen die notwendigen Massnahmen einzuleiten und die hinterlegten Notfallkontakte zu informieren.

8. Datenschutz

Personendaten werden ausschliesslich für Vereinszwecke bearbeitet. Foto – und Videoaufnahmen erfolgen ausschliesslich im Rahmen der erteilten Einwilligungen. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Vereinsreglement wurde vom Vorstand der RG Schaffhausen am 25.6.2026 genehmigt und tritt per 26.6.2026 in Kraft.

Präsidentin

Kassiererin

Yevgeniya Chernykova D'Ottaviano

Alina Inkina

Aktuarin

Deborah Leonetti